

Bürgerbegehren gemäß § 16g Gemeindeordnung

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

Soll die Planung für ein Möbelmarktzentrum auf dem Kleingartengelände Prüner Schlag/ Brunsrade am Westring eingestellt und somit der Beschluss der Kieler Ratsversammlung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 988 aufgehoben werden?

Begründung:

Die Stadt Kiel hat die bisher in ihrem Eigentum stehende Kleingartengelände „Prüner Schlag 10-18“ und „Brunsrade 18-23“ an die Krieger Grundstücks GmbH verkauft und die Ratsversammlung die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 988 beschlossen, auf dessen Grundlage dort ein Möbel Kraft und ein Sconto-Markt errichtet werden soll. Gegen dieses geplante Bauvorhaben sprechen eine Vielzahl gewichtiger Gründe. Einige davon sind:

- Die Versiegelung eines Großteils des Geländes würde den dortigen Grünbereich sowie den Lebensraum einer Vielzahl von Vogel-, Fledermaus- und anderen Tierarten zerstören.
- Die Vernichtung des zweitältesten Kleingartengeländes Deutschlands, einst als Armengärten konzipiert, stellt nicht nur kulturhistorisch einen Verlust dar, Kleingärten sorgen zudem für eine bessere Lebensqualität der Allgemeinheit und haben wichtige soziale Funktionen: sie bieten z.B. Kindern Kontakt mit der Natur und Ausgleich für fehlenden Spielplätze, Anderen Entspannung vom Arbeitsstress oder einen Ort zum sozialen Kontakt.
- Der durch den Bau erhoffte wirtschaftliche Nutzen ist anzuzweifeln: Es würde zu Umsatzverlusten bei den Wettbewerbern in Kiel und dem Umland kommen, was wiederum einen negativen Effekt auf erhoffte Steuereinnahmen und Arbeitsplätze hätte. Alteingesessene Einzelhändler könnten in ihrer Existenz gefährdet werden.

Kostenschätzung der Verwaltung gemäß §9 Abs. 2 GKAVO vom 05.08.2013:

Das Grundstück der Kleingartenanlage Prüner Schlag/Brunsrade wurde an die Krieger Grundstücks GmbH verkauft. Der Vertrag ist mit Zustimmung des Käufers in der gläsernen Akte unter kiel.de nachlesbar, so dass wir aus diesem Vertrag zitieren können. Gemäß §13 IV Ziff. 1 des Kaufvertrages besteht für den Käufer ein Rücktrittsrecht, wenn der B-Plan nicht rechtskräftig wird oder der B-Plan die beabsichtigte bauliche oder betriebliche Nutzung nicht zulässt. Die finanziellen Auswirkungen eines Rücktritts des Käufers sind für die Landeshauptstadt Kiel gemäß §13 IV Ziff.2 des Kaufvertrages folgende: Die Rückerstattung des bereits geflossenen Kaufpreises an den Käufer und Mindereinnahmen bei Nichtrealisierung des vereinbarten Nachzahlungsbetrages beträgt insgesamt rd. 9 bis 10,5 Mio. €. Die genaue Summe kann erst nach Abschluss der Planung und der damit feststehenden Angabe zu den endgültig benötigten Flächen ermittelt werden. Mögliche Wiederherstellungskosten für in Anspruch genommene Kleingärten bleiben bei dieser Kostenschätzung unberücksichtigt. Zu erwartende Steuereinnahmen sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Landeshauptstadt und daraus resultierende finanzielle Auswirkungen bleiben in dieser Kostenschätzung unberücksichtigt.

Hinweis der Vertretungsberechtigten: Der bereits geflossene und somit zurückzuzahlende Kaufpreis beträgt nur einen Bruchteil des Gesamtbetrages. Der erhoffte Effekt auf Steuereinnahmen und Arbeitsplätze ist anzuzweifeln.

Vertretungsberechtigte sind: Jan Barg, Gerhardstr. 85, 24105 Kiel; Björn Sander, Rantzauweg 19, 24149 Kiel; Ulrike Hunold, c/o Büro Bürgerbegehren, Am Seefischmarkt 11-13, 24148 Kiel

Vor- und Zuname	Straße und Hausnr.	Plz.	Ort	Geburtstag	Unterschrift	Datum
			Kiel			
			Kiel			

Bürgerbegehren gemäß § 16g Gemeindeordnung

Soll die Planung für ein Möbelmarktzentrum auf dem Kleingartengelände Prüiner Schlag/ Brunsrade am Westring eingestellt und somit der Beschluss der Kieler Ratsversammlung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 988 aufgehoben werden?

Text, Begründung, Vertretungsberechtigte des Bürgerbegehrens, Kostenschätzung der Verwaltung und Hinweis der Vertretungsberechtigten hierzu umseitig.

Vor- und Zuname	Straße und Hausnr.	Plz.	Ort	Geburtstag	Unterschrift	Datum
			Kiel			
			Kiel			
			Kiel			
			Kiel			
			Kiel			
			Kiel			
			Kiel			
			Kiel			
			Kiel			

Der ausgefüllte Unterschriftenzettel kann im Briefkasten des BUND, Olshausenstr. 12 (Hinterhof) eingeworfen oder per Post an die Vertretungsberechtigten gesandt werden. Weitere Abgabestellen im Internet unter www.buergerbegehren-kiel.de. **Die Unterschrift ist nur gültig, wenn der/ die Unterzeichnende in Kiel wahlberechtigt ist!**